



## **Abendmahl mit Kindern in der AndreasGemeinde**

Seit einiger Zeit diskutieren wir intensiv über die Frage der Zulassung von Kindern zum Abendmahl.

In den ersten Jahrhunderten war dies in der christlichen Kirche eine Selbstverständlichkeit. Die Taufe genügte als Zulassung. Erst nach der Reformation wurde im evangelischen Bereich die Konfirmation eingeführt, die mit dem Konfirmandenunterricht als nach-geholtem Taufunterricht auch für ein rechtes Verständnis des Abendmahls sorgen sollte.

Dazu ist anzumerken, dass ein angemessenes Empfangen des Sakraments nicht vom Verstehen abhängt, sondern allein vom Handeln Gottes, das nicht an Voraussetzungen beim Menschen gebunden ist. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung sind ja zum Abendmahl zugelassen!

Diese Ansicht ist inzwischen ökumenische Gemeinsamkeit. Im Übrigen ist auch das pädagogische Argument zu beachten, dass eine so zentrale Glaubenspraxis wie die Abendmahlsfeier Einübung braucht und darin nur dann eine innere Sicherheit entwickelt werden kann, wenn sie öfter praktiziert wird, was nach einer einmaligen Teilnahme im Konfirmandenunterricht nur schwer möglich ist.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Kinder angemessen auf die Teilnahme beim Abendmahl vorbereitet werden, damit sie das Abendmahl von einem normalen Essen unterscheiden können und die Schönheit der Gnade Gottes erleben können. Auch Kinder begreifen: Ich gehöre zu Jesus Christus und seiner Gemeinde. Eltern, Paten und die Gemeinde sollten frühzeitig bei den Kindern die Liebe zu Jesus Christus wecken.

Sollen wirklich nur Getaufte zum Abendmahl kommen dürfen? Der Wunsch, niemanden auszuschließen, der aus eigenem Entschluss zur Gemeinde und zum Abendmahl kommt, ist verständlich. Die Liebe Jesu gilt allen. Dennoch gehört das Abendmahl nicht in den „Eingangsbereich“ des Glaubens. Dorthin gehört die Taufe. Allerdings wird es weder die Bedeutung der Taufe noch des Abendmahls schmälern, wenn in Einzelfällen auch Menschen, die zu Jesus Christus unterwegs sind, vor ihrer Taufe am Abendmahl teilgenommen haben.

Deshalb wollen wir uns an folgenden Leitlinien orientieren:

(b.w. →)



### **Leitlinien zum Abendmahl mit Kindern**

**Grundsätzlich freuen wir uns über jeden, der Jesus begegnen und an unserer Gemeinschaft teilnehmen möchte. Wir weisen niemanden ab, der zum Abendmahl nach vorn kommt.**

- Aus kirchenrechtlichen sowie aus geistlichen Gründen halten wir es für den Regelfall, dass Abendmahlsbesucher getauft und Mitglied einer Kirche sein sollen.
- Kinder im Vorschulalter sind uns beim Abendmahl willkommen und werden dort (ggf. auf Nachfrage) gesegnet.
- Im Kindergottesdienst wird regelmäßig über das Thema Abendmahl gelehrt.
- Getaufte und unterrichtete Kinder, sind zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen.
- Bei noch nicht getauften Kindern, die am Abendmahl teilnehmen möchten, suchen wir zügig das Gespräch mit den Eltern.

Diese Regeln gelten entsprechend für **Konfirmanden**:

- Den **Vorkonfirmanden**, welche noch nicht getauft und auf das Abendmahl vorbereitet sind, empfehlen wir, mit der Teilnahme am Abendmahl noch zu warten.
- Bis zum Ende des ersten Unterrichtsjahres (Sommerfest) sind alle Konfirmanden getauft und über das Abendmahl unterrichtet. Somit sind **Hauptkonfirmanden** zum Abendmahl eingeladen.

*Beschlossen im KGR am 04.11.2015*